

GEHT DER SCHWARZE MANN UM ?

Täglich, stündlich und immerzu mehr zerstört die fortschreitende Zivilisation die uns umgebende Natur. Wir alle gewinnen mehr Komfort, mehr Bequemlichkeit und ein leichteres Leben, und wir verlieren im gleichen Maße die Natur. Von Zeit zu Zeit wird man mit Schrecken gewahr, wie sehr der Homo sapiens schon seine natürliche Umgebung zerstört und ein künstliche aufgebaut hat. In solchen Augenblicken pflegen sich naturhaft Denkende gegen das Räderwerk der Technisierung zu stemmen - vergeblich zumeist, und doch Einsicht gewinnend, wie zumindest den größten Schäden abgeholfen werden kann, die die Menschen ihrem Lebensraum zufügen. Der Naturschutzgedanke gewinnt zu solchen Zeiten Raum, Schutzgesetze werden erlassen und aufklärende Bücher geschrieben.

Im Jahre 1952 trat das Naturschutzgesetz des Landes Niederösterreich in Kraft, und vor kurzem erschien ein Buch von Augustin MEISINGER "Naturschutz heute". Mit diesen beiden Publikationen will ich Sie geehrte Mitglieder, heute bekanntmachen. Ich will mich darauf beschränken, die für den Entomologen bedeutsamen Stellen zu zitieren. Aus Platzmangel kann ich auf das meiste andere nicht eingehen, obwohl dazu viel, sehr viel zu sagen wäre. Wenn Sie Klarheit über Sinn und Umfang der betreffenden Gesetzesstellen erlangen, so soll der Zweck dieser Zeilen erreicht sein.

Das Gesetz sagt in § 1: "Naturschutz im Sinne dieses Gesetzes ist die für die Erhaltung der heimatischen Natur in allen ihren Erscheinungsformen wirkende öffentliche Obsorge."

§ 6 lautet: "(1) Die Landesregierung kann wildwachsende Pflanzen und freilebende Tiere bestimmter Arten, die wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder Verwendbarkeit oder aus sonstigen Gründen menschlichen Zugriffen ausgesetzt und hiedurch in ihrem Bestande gefährdet sind, durch Verordnung gänzlich oder teilweise schützen. - (3) Die gänzlich geschützten Tiere dürfen nicht verfolgt, gefangen, beunruhigt, getötet, im lebenden oder toten Zustande erworben, verwahrt, übertragen, befördert oder feilgeboten werden. Dieser Schutz bezieht sich auch auf Entwicklungsformen (Eier, Larven, Puppen, Jungtiere) und Teile (Federn, Bälge usw.). (4) Das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten oder Nester geschützter Tiere ist untersagt; desgleichen das absichtliche Beunruhigen oder Zerstören ihres Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandsraumes und dgl.). Ebenso ist jede absichtliche Veränderung oder Zerstörung des Standortes geschützter Pflanzen verboten. - (5) Der t e i l w e i s e Schutz von Pflanzen und Tieren beschränkt sich auf bestimmte Entwicklungsformen, Zeiten, Örtlichkeiten, Verwendungsarten oder Teile.

Die dazugehörige Durchführungsverordnung erklärt als gänzlich geschützt: § 4 (1): alle Fledermäuse, alle Vögel außer Krähen, Eichelhäher, Elster, Sperling und verwilderten Haustauben, alle Eidechsen, alle Schlangen außer der Kreuzotter, alle Lurche mit Ausnahme des Wasserfrosches (*Rana esculenta*) und alle Apollofalter (*Parnassius apollo* und *Parnassius*

m n e m o s y n e). (P a r n a s s i u s d e l i u s kommt in Niederösterreich nicht vor.) Nach § 5 sind teilweise geschützt: die Weinbergschnecke und die Rote Waldameise (F o r m i c a r u f a). Es dürfen mit einer besonderen Bewilligung wohl Ameisenpuppen, nicht aber die Ameisen selbst gesammelt werden.

Das Gesetz sagt weiter in § 7, (3): "Das erwerbsmäßige Sammeln, Feilbieten oder Handeln mit nichtgeschützten wildwachsenden Pflanzen (Pflanzenteilen) oder freilebenden Tieren (Entwicklungsformen oder Teilen) sowie das Sammeln in Massen bedarf, unbeschadet der Befugnisse nach der Gewerbeordnung, einer Bewilligung der Landesregierung; hierbei ist für die entsprechende Schonung der Pflanzen und Tierbestände und ihre Erhaltung vorzusorgen."

Diese Bestimmungen sind eindeutig und zweifelsohne zum Schutz bedrohter Tiere geeignet. Leider folgt bald der Pferdefuß in Form des § 10: "Die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 9 finden keine Anwendung auf die gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken, auf Maßnahmen des Pflanzenschutzes sowie auf Bodenverbesserungen und Kulturumwandlungen." - Das Verstäuben von Giftstoffen über die Landschaft ist also genau so wenig verboten wie das Umwandeln von Wiesen voll seltenster Pflanzen in Kartoffeläcker. Ob die Behörden nicht hier ein bißchen schärfer vorgehen sollten? -

Interessant ist auch der erste Absatz des § 11: "Die Landesregierung kann aus wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründen Ausnahmen von den Bestimmungen des § 6 zulassen." - Das sind die gesetzlichen Bestimmungen.

Was hat der Entomologe dazu zu sagen?

Allen jenen, die der Eröffnung des vorjährigen Internationalen Entomologenkongresses in der Hofburg beiwohnten, ist die Rede Seiner Magnificenz des Herrn Rektors der Universität Wien, Prof. Dr. ANTOINE, in Erinnerung, der von einem Erlebnis in einem begnadeten Landstrich sprach, als die Bäume und Wiesen im vollen Blütenschuck standen und kein Laut zu hören war. Keine Biene, keine Fliege, kein Käfer - kein Insekt war zu hören oder zu sehen. Der Mensch hatte sie im Zuge der Schädlingsbekämpfung vernichtet.

Müssen solche Erlebnisse nicht jeden Gutgesinnten zu leidenschaftlichem Kampf für die Natur aufrütteln? Kann man von uns Entomologen erwarten, daß wir gegen Naturschutzgesetze eingestellt wären? Nein, das kann man nicht! Was vielen von uns fehlt, ist der bekennende Mut zu einer klaren Stellungnahme für den Naturschutz, aus Furcht, die geliebte Beschäftigung mit der Entomologie an den Nagel hängen zu müssen. Es ist nötig, über unser Tun und Lassen Klarheit zu erlangen und seine Auswirkung auf das Naturganze zu erkennen. Diese Zeilen sollen eine Anregung für Unentschlossene sein, über all das nachzudenken.

Die Gesetzesbestimmung, die das Massensammeln von Tieren von einer besonderen Erlaubnis abhängig macht, hat ihre guten Gründe. Nirgends verbietet das Gesetz das Insektensammeln an sich. Die Insekten sind in ihrer ganz besonders intensiven Bindung an ihren natürlichen Lebens-

raum den Pflanzen ähnlich, durch ihre immense Fortpflanzungsrate und ihre leichte Ortsbeweglichkeit aber diesen gegenüber im Vorteil. Tatsächlich ausgerottet können Insekten nur durch Veränderung ihres Lebensraumes werden, wie sie die landwirtschaftliche und technische Nutzung von Grundstücken mit sich bringen - viele Beispiele könnte ich hier aufzählen. Mäßiges Abfangen von Einzelstücken wird nie den Untergang der Population zur Folge haben, denn die starke Fortpflanzung dieser Tiere gleicht solche Verluste, die überdies im Vergleich zu den Verlusten durch natürliche Feinde kaum ins Gewicht fallen, rasch aus. Verderblich ist jedoch die Tätigkeit von Insektensammlern, die ausgesprochenen Massenfang betreiben. MEISINGER schreibt über sie: "Manch einer hängt sich das Mäntelchen der Wissenschaft um, tut, als ob er eine entomologische Größe wäre und zerstört mit seiner Sammelwut die Natur und ihre Geschöpfe."

Diese Kategorie von Menschen ist uns bekannt; wir haben mit ihnen nichts gemeinsam. Das sind Zeitgenossen wie jener, dessen Bekanntschaft in Südfrankreich wir zu machen das Mißvergnügen hatten: "Auf diesem Berg werden Sie keine Apollo mehr fangen. Ich bin seit Monaten da, habe alle Raupen wechjeholt und alle Falter wechjefangen. Und ein Weibchen ist noch oben: das hole ich mir morjen!" - Oder wie jener, der im Auftrage eines Händlers zu bestimmt nicht wissenschaftlichen Zwecken in der nächsten Umgebung einer Großstadt im Jahre 1960 viele tausende Zygänen wegging. Daß die Zygänen daraufhin ausstürben, ist ja nicht so gleich zu befürchten, aber solchen "Sammlern" auf die Finger zu schauen und notfalls zu klopfen ist Aufgabe nicht allein der Behörden, sondern aller verantwortungsbewußten Naturfreunde.

In Entomologenkreisen besteht vielfach Unklarheit über jene "Sammelbewilligung", die in Niederösterreich angeblich nötig sein soll. Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß diese Bewilligung für das Sammeln in Massen notwendig ist. Einer seinerzeitigen Anfrage der Wiener Entomologischen Gesellschaft, einer uns befreundeten Vereinigung, bei der Landesregierung, ob für das Sammeln in geringen Mengen eine Erlaubnis nötig sei, wurde die ausdrückliche Auskunft zuteil, daß dies nicht erforderlich wäre. - Wie kam es eigentlich zur Schaffung jenes "Erlaubnisscheines", der um nur sechs Schilling erhältlich ist und dessen Ausstellung erfahrungsgemäß nicht verweigert wird?

Die Behörde kannte die Kategorie der oben geschilderten "Sammler" und wollte sie unter Kontrolle bringen. Sie wollte jene kennenlernen, die für das Massensammeln in Frage kommen, um sie wirkungsvoll in Zaum halten zu können. Der leicht erhältliche, billige Erlaubnisschein bot die Möglichkeit dazu. Der Versuch erwies sich als Fehlschlag: die Massensammler sammeln weiterhin ohne Erlaubnisschein, weil eine Kontrolle nur theoretisch besteht und keine Beanstandung erfolgt, und viele minimal sammelnde Entomologen besorgten sich unter dem Motto "Man kann nie wissen, wozu es gut ist ..." eiligst die Erlaubnisscheine. Dazu kommt, daß auch bei den Behörden manchmal die Rechte nicht weiß, was die Linke tut. Da trug sich kürzlich folgendes zu: Bei einem unserer Mitglieder

erschien ein Beamter einer Bezirkshauptmannschaft, gab sich zuerst als Kaufinteressent für Schmetterlinge aus und verwies den Betreffenden, nachdem dieser auf den Verkauf eingegangen war, was er natürlich nicht hätte tun dürfen, auf die Naturschutzgesetze und insbesondere auf die hohen Strafen, mit denen Verstöße dagegen geahndet werden (§ 22 des Gesetzes: "Wer gegen dieses Gesetz oder seine Durchführungsverordnungen verstößt, wird unbeschadet der allfälligen gerichtlichen Ahndung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu S 30.000.- oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft; Geld- und Arreststrafen können nebeneinander verhängt werden."). - Darauf löste unser Mitglied vor Schreck seine Sammlung auf. Geht also doch der Schwarze Mann um? - Nein, er geht nicht um. Das Gesetz sagt, daß für das MASSENSAMMELN und, wohlgemerkt, auch für das ERWERBSMÄSSIGE SAMMELN Erlaubnisscheine erforderlich sind und daß die beiden Apollo-Arten nicht gefangen werden dürfen. Davon, daß das Sammeln an sich verboten wäre, steht nirgends etwas. Jeder kann sich selbst davon überzeugen: das Landesgesetzblatt, 13. Stück, 1952, enthält das Naturschutzgesetz und die Naturschutzverordnung und ist bei der N.Ö.Landesregierung in Wien um S 1.20 erhältlich.

Noch einen Gesichtspunkt möchte ich streifen. Gesetze sind gut und förderlich, solange sie für alle gelten. Unerfreulich ist, daß lokale Behörden aus Gründen des Fremdenverkehrs in Naturschutzdingen zwei Augen zudrücken. Es geht nicht an, daß Massensammler, meist Angehörige einer uns sonst befreundeten Nation, unsere Naturschutzgebiete in radikaler Weise plündern und geschützte Tiere, beispielsweise Apollofalter, quantitativ abfangen. Nicht nur für Niederösterreich, sondern auch für die anderen Bundesländer gilt das.

Diese Bemerkungen mögen als kleine Ergänzung zu dem ausgezeichneten Buch MEISINGERS dienen. In diesem Buch gibt der Verfasser auf etwa 150 Seiten eingehende Erläuterungen des erwähnten Gesetzes und zeigt, wie man es gut machen soll und was man vermeiden soll, wenn man gezwungen ist, Eingriffe ins Naturganze vorzunehmen. Erfreulicherweise ist dem Landschaftsschutz ein überaus breiter Raum gewidmet. Darin zeigt sich ein einschneidender Wandel in den Naturschutzbestrebungen der letzten Jahrzehnte: War man früher bestrebt, einzelne Naturdinge vor dem Menschen zu schützen, so legt man jetzt Wert darauf, den Menschen vor seiner Technik zu schützen und ihm die Natur zu bewahren. Viel Mühe, viel guter Wille und intensive Aufklärung der Bevölkerung werden nötig sein, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Zahlreiche Fotografien und Zeichnungen zeigen geschützte Tiere und Pflanzen sowie schützenswerte Bäume (Da die Bäume ein wesentlicher Bestandteil der Landschaft sind, ist ihrer Erhaltung umso größeres Augenmerk zuzuwenden, als jüngst von Autofahrern allen Ernstes die Entfernung aller Bäume von den Straßenrändern gefordert wurde. Diese Forderung ist wohl ebenso ernst zu nehmen wie der Kompromißvorschlag, an den Straßenrändern "Gummi"-Bäume zu pflanzen...). Das Buch ist wert, beherzigt zu werden und geeignet, den Naturschutzgedanken in weite Bevölkerungskreise zu

tragen. Gegenüber der streitbaren Begeisterung des Verfassers für den Schutz des Lebendigen fallen die wenigen sachlichen Unrichtigkeiten nicht ins Gewicht (Hinterleibsstiel der *Formica rufa* ist immer eingliedrig, nie zweigliedrig, wie auf Seite 320 angegeben; "Pfaunauge", von dem 5 Arten aus drei Familien einheimisch sind, und "Ordensband", von dem es viele Arten gibt, sind glücklicherweise noch immer häufig wie eh und je, Seite 113). - Einige Sätze mögen besonders zitiert werden: "Eine Hauptaufgabe ist die Verbreitung des Naturschutzgedankens bei der Jugend, wobei es von Vorteil ist, mit den Lehrpersonen unmittelbar in Verbindung zu treten. Gerade die Lehrerschaft muß immer wieder ersucht werden, die Kinder im Unterricht auf die Bedeutung des Naturschutzes aufmerksam zu machen und sich seiner im Unterricht zu bedienen. Bei jungen Menschen ist die Erziehung zu Liebe und Schutz der Pflanzen und Tiere sehr wirksam und von bleibendem Eindruck. - In der Naturgeschichtsstunde sollen nicht Unmassen von Pflanzen im Klassenzimmer zerstückelt werden, es genügen zumeist einige wenige ungeschützter Arten und vor allem solcher, die in der Natur in großen Mengen vorkommen. Wenn Tiere lebend gezeigt werden, sollen sie nach Beendigung des Unterrichtes in ihren ureigenen Lebensraum zurückversetzt oder in vorbildlicher Weise in einem genügend großen Behälter bis zur Freilassung gehalten und entsprechend gefüttert werden. Das Rückversetzen von Tieren in die Freiheit übt auf den jungen Menschen einen besonders nachhaltigen Eindruck aus und erweckt die Liebe zu allen Lebewesen." - Ich meine, daß diese Zeilen nicht auf Seite 126, sondern eher auf Seite 1 stehen sollten. Ist doch die Naturentfremdung gerade der Jugend beklagenswert weit gediehen! Ich meine auch, daß Tiere und Pflanzen im Unterricht vor allem lebend gezeigt werden sollten, das Hauptgewicht des Unterrichts auf ihr Leben gelegt werden soll und man endlich ihre Zerstückelung, ob tatsächlich oder nur theoretisch, aus den Pflichtschulen verbannen sollte. Auf keinen Fall aber soll man den jungen Menschen die Kenntnis und Anschauung der Lebewesen vorenthalten, denn nur die Bekanntschaft mit Tieren und Pflanzen kann Verstehen und Liebe zu ihnen erwecken. So möge man der Jugend die Naturschutzbestimmungen auf keinen Fall als Drohung hinstellen, sondern in ihr behutsam das Verständnis für den Naturschutz wecken. - In diesem Zusammenhang möge der einzige schwarze Punkt des Buches "Naturschutz heute" erwähnt werden, wenn er auch nicht in den entomologischen Bereich fällt. Es ist sehr abzuraten, das Buch in seiner derzeitigen Form Schülern in die Hand zu geben, denn es enthält leider viele Rechtschreib- und Stilfehler, die man in einer etwaigen späteren Neuauflage des lesenswerten Buches unbedingt korrigieren sollte.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß ein Satz in dem Buch uns Entomologen sehr vor den Kopf gestoßen hat, nämlich dieser: "Die überwiegende Mehrheit bestehender Schmetterling- und Käfersammlungen ist genau so wenig für wissenschaftliche Zwecke geeignet wie die ungezählten Pflanzenherbare, die von Schülern (und auch von Erwachsenen) angelegt werden und schließlich als vertrocknetes Heu irgendeinmal im Mülleimer enden."

Es gab gewiß Zeiten, vor zwanzig, dreißig Jahren vielleicht und noch früher, da mag diese Feststellung zugetroffen haben. Heute ist das gewiß nicht mehr der Fall. Auch der moderne Entomologe muß, mag er es gern tun oder nicht, Insekten töten und eine Sammlung anlegen. Das liegt in der Natur der Sache; es ist nicht ohne weiteres möglich, die in der Natur beobachteten Insekten sofort sicher zu klassifizieren. Oft genug dauert es Jahre und benötigt es eingehende Prüfung durch Spezialisten, bis man herausgefunden hat, um welche Insektenart es sich tatsächlich gehandelt hat, an der man diese oder jene Beobachtung gemacht hat. Dies festzustellen ist in vielen Fällen von erheblichem wirtschaftlichen, in allen aber von wissenschaftlichem Wert. Jene Sammler, die unser unvergeßlicher Prof. REBEL einst als "Stecker" bezeichnet hat, die gedankenlos Käfer und Schmetterlinge in ihre Schachteln steckten, gibt es eigentlich gar nicht mehr. Heute sind die Privatsammlungen in gutem Zustand gehalten und ungezieferfrei (ganz im Gegensatz zu so vielen Schulsammlungen, deren Zustand mangelnder Pflege wegen durchwegs erbärmlich ist), die Sammlungsstücke sind genau etikettiert und gut geordnet und daher in jedem Falle von wissenschaftlichem Wert. Mag auch der jeweilige Besitzer nicht alles eingehend auswerten können, so bilden solche sauber gehaltene Sammlungen doch die Fundgrube, aus denen der Spezialist sein Untersuchungsmaterial bezieht. Solche Sammlungen enden auch nicht im Mülleimer, sondern sie werden meistens geschenkwise oder doch sehr billig unseren Museen überlassen, die auf ihre reichen Bestände, die auf die hingebungsvolle und oft genug entbehreungsreiche Sammelarbeit so vieler Amateurentomologen zurückgehen, mit Recht stolz sind. Bitte, sehr geehrter Herr MEISINGER, überzeugen Sie sich doch im Niederösterreichischen Landesmuseum und im Naturhistorischen Museum, wieviel wertvolles Insektenmaterial in öffentlichen Besitz übergegangen ist, nachdem es Jahrzehnte hindurch die Freude und der Lebensinhalt vieler der Wissenschaft ergebener Menschen war. Eine einzige Blumenwiese im Sommer beherbergt weitaus mehr Insekten, als ein Sammler im Laufe seines Lebens aus weiten Ländern sinnvoll zusammenträgt. Nein, nicht die überwiegende Mehrheit, sondern eine verschwindende Minderheit der heute bestehenden Sammlungen endet im Mülleimer. Die anderen Sammlungen aber helfen mit, den guten Ruf der österreichischen Wissenschaften zu bewahren und zu erneuern. -

MALICKY.

Anmerkung des Vorstandes: In Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen möchten wir unseren Mitgliedern noch mitteilen, daß uns auf eine Anfrage beim Naturschutzreferat der Niederösterr. Landesregierung von Herrn Oberinsp. A. MEISINGER der Bescheid zuteil wurde, daß die von der genannten Stelle ausgegebenen Bewilligungen zum Sammeln von Insekten auch für Naturschutzgebiete gelten, für das Arbeiten in diesen also keine eigene Bewilligung oder ein Zusatz auf der Sammelbewilligung erforderlich ist. Als selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, daß in solchen Gebieten, die ja auch noch künftigen Entomologengenerationen erhalten werden

sollen, besondere Rücksicht auf die Belange des Naturschutzes genommen wird, also nicht nur alle den Fortbestand einer Art gefährdenden Tätigkeiten unterlassen werden, sondern auch, insbesondere in kleineren Arealen, sorgfältig darauf geachtet wird, daß nicht wertvolle Pflanzen zertreten oder sonstwie beschädigt werden. Darüber hinaus hätte jeder Besucher sich als Hüter eines solchen Naturschutzgebietes zu betrachten und andere auf etwaige Verstöße gegen die Schutzbestimmungen (z.B. Befahren mit motorisierten Fahrzeugen) in höflicher Form aufmerksam zu machen oder, wenn dies nutzlos ist, eine Anzeige zu erstatten.

EIN INTERESSANTER FUNDORT VON CARABIDEN. (Col.)

v.F.J.LEGORSKY

(Beitrag zur Fauna von Wien und Niederösterreich)

Wenn man die Favoritenstraße im 10.Gemeindebezirk nach Süden, und vor Rothneusiedel rechts durch die Per Albin Hanssonsiedlung geht, kommt man nach dem letzten Siedlungshaus (es ist die Schule) zu einer Mulde, ich möchte sagen Niederung, die sehr sumpfige mit Schilf bewachsene Stellen aufweist und für mich in den Jahren 1959 und 1960 ein interessantes Sammelgebiet war. Dieser Biotop, der nach Norden zuerst ganz leicht und dann steil ansteigt, nennt sich "Unteres Wienerfeld" und ist der südöstliche Teil des Wienerberges. Wie schon erwähnt, sammelte ich in den Jahren 1959 bis 1960 vom zeitlichen Frühjahr bis in den Herbst hinein, fallweise ein bis zwei Stunden im Tag und 2-3 mal wöchentlich. So konnte ich bis jetzt 19 Gattungen mit 44 Arten feststellen. Die von mir gesammelten Coleopteren will ich nachstehend, nach *Catalogus Coleopterorum regionis palaearcticae* von A.WINKLER, anführen.

Notiophilus	A1872	palustris Dft.
Elaphrus	A1900	uliginosus F.
	A1909	riparius L.
Loricera	A1923	pilicornis F.
Dyschirius	A2052	aeneus Dej.
Bembidion	A2271	lampros Hbst.
	A2301	varium Oliv.
	A2562	Genei s.Illigeri Net.
	A2624	minimum F.
	A2636	quadriguttatum Ol.(quadripustulatum Serv.)
	A2637	quadrimaculatum L.
	A2646	articulatum Pz.
	A2649	octomaculatum Gze.
	A2665	biguttatum F.
	A2680	lunulatum Fou.
Tachys	A2685	bistriatus Dft.
	A2751	quadrisignatus Dft.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologisches Nachrichtenblatt](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [8_2_1961](#)

Autor(en)/Author(s): Malicky Hans

Artikel/Article: [Geht der schwarze Mann um? 2-8](#)